

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen für KonfiCastle des CVJM Bayern (Stand 23.6.22)

1. Vertragspartner

Die nachfolgenden Bestimmungen werden zwischen dem CVJM-Landesverband Bayern e.V. (nachfolgend „CVJM Bayern“ genannt) und einer Kirchengemeinde/Landeskirchlichen Gemeinschaft/Dekanat oder einer anderen christlichen Kirche/Körperschaft des öffentlichen Rechts (nachfolgend „Kirchengemeinde“ genannt) geschlossen. Eltern der Konfirmandinnen und Konfirmanden oder Mitarbeitende der Kirchengemeinde können nicht Vertragspartner sein.

2. KonfiCastle-Saison

Eine KonfiCastle-Saison mit einem einheitlichen Gesamtthema beginnt im Herbst (HerbstCastles Oktober/November) und endet im März (FrühjahrsCastles Januar-März).

3. Buchungsverfahren, Abschluss des Vertrags, Meldung von Daten, Zahlungsfristen

3.1. INTERESSE: Die Kirchengemeinde bekundet ihr Interesse an KonfiCastle und lässt sich in den Adresspool des CVJM Bayern der Kirchengemeinden aufnehmen, die einen Terminvorschlag für ein KonfiCastle haben möchten. Kirchengemeinden, die an einem KonfiCastle teilgenommen haben, bleiben automatisch drei weitere Jahre im Adresspool für einen Terminvorschlag. Nach drei Jahren ohne Teilnahme erhalten sie keinen Terminvorschlag mehr, es sei denn sie bekunden, dass weiterhin grundsätzlich Interesse an einer Teilnahme besteht.

3.2. TERMINVORSCHLAG: Die Kirchengemeinde erhält am Ende eines Kalenderjahres einen Terminvorschlag für den Herbst (Okt-Nov) des nächsten oder das Frühjahr (Jan-März) des übernächsten Kalenderjahrs. Bei der Terminvergabe wird von Seiten des CVJM Bayern darauf geachtet, dass Kirchengemeinden einer Region möglichst dem selben KonfiCastle zugeordnet werden (Regionenkonzept). Terminwünsche einzelner Kirchengemeinden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Kirchengemeinden können sich auch im Verbund anmelden (z.B. gemeinsame Anmeldung einzelner Gemeinden eines Dekanats). Bei Anmeldung katholischer Gemeinden können einzelne KonfiCastles auch als ökumenische „ÖkuCastles“ durchgeführt werden.

3.3. ANNAHME DES TERMINVORSCHLAGS: Die Kirchengemeinde reagiert bis zum angegebenen Termin auf den Terminvorschlag. Sollte sie den Termin annehmen, ist die Mitteilung der erwarteten Gesamtpersonenzahl erforderlich. Ist der vorgeschlagene Termin nicht möglich, teilt die Gemeinde dies dem CVJM Bayern mit und erhält eine Rückmeldung, ob ein alternativer Termin möglich ist.

3.4. RESERVIERUNGSBESTÄTIGUNG: Der CVJM Bayern erstellt eine Reservierungsbestätigung, die den reservierten Termin und die Zahl der reservierten Plätze bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Reservierung von Seiten des CVJM Bayern verbindlich. Der CVJM Bayern teilt ebenso mit, bis wann die verbindliche, schriftliche Anmeldung erfolgen muss.

3.5. VERBINDLICHE ANMELDUNG/VERTRAGSABSCHLUSS/RECHNUNG:

Die Kirchengemeinde meldet sich spätestens bis zu dem mit der Reservierungsbestätigung angegebenen Datum über die Website des CVJM Bayern verbindlich an. Die Kirchengemeinde erhält hierfür einen Link. Mit der Onlineanmeldung akzeptiert die Kirchengemeinde die Veranstaltungsbedingungen des CVJM Bayern. Der Vertrag zwischen dem CVJM Bayern und der Kirchengemeinde kommt damit zustande. Die Nachmeldung von Teilnehmenden ist, sofern noch Plätze frei sind, nach Absprache möglich. Nach Ablauf der kostenlosen Stornofrist (43 Tage vor Beginn eines Castles, siehe 6.1.), erhält die Kirchengemeinde auf Basis der gemeldeten Zahlen eine Gesamtrechnung. Der Betrag ist 4 Wochen vor Beginn des Castles fällig. Ebenfalls bis vier Wochen vor Beginn des Castles teilt die Kirchengemeinde die Namen aller Mitarbeitenden mit.

3.6. GUTSCHRIFTEN/NACHBERECHNUNGEN

Nach Beendigung des Castles werden gegebenenfalls Teilnehmerbeiträge gutschrieben oder nachberechnet.

4. Verpflichtungen der Kirchengemeinde

4.1. Die Kirchengemeinde wird gebeten, nach Erhalt der Reservierungsbestätigung den CVJM Bayern über nicht mehr benötigte Plätze zu informieren, so dass ggf. andere Kirchengemeinden diese Plätze erhalten können.

4.2. Die verbindliche Anmeldung ist zu dem auf der Reservierungsbestätigung angegebenen Termin zu leisten. Nach dem Termin verfällt bei Nichtanmeldung der Anspruch auf die bis dahin reservierten Plätze. Die Namen der Mitarbeitenden der Gemeinde sind bis vier Wochen vor Beginn des KonfiCastles dem CVJM Bayern mitzuteilen.

4.3. Gemeindeverantwortlicher

Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, dem CVJM Bayern eine/n erwachsene/n Gruppenverantwortliche/n zu nennen, der/die auf dem KonfiCastle während der gesamten Zeit dabei ist, Ansprechpartner/in für den CVJM Bayern für diese Gruppe ist und die Aufsichtspflicht für alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden der Kirchengemeinden persönlich wahrnimmt. Der/die Gemeindeverantwortliche verpflichtet sich, am Vorbereitungstreffen für das KonfiCastle teilzunehmen bzw. bei Verhinderung eine/n Vertreter/in zu entsenden, der/die autorisiert ist, für die Gemeinde zu sprechen und ggf. Aufgaben auf dem Castle für die Kirchengemeinde zu übernehmen

4.4. Ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinden

1. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Der/die Gemeindeverantwortliche trägt dafür Sorge, dass von allen ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde, die auf dem KonfiCastle dabei sind, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegt und eingesehen wurde, in dem keine Eintragungen nach §72a (1) SGB VIII enthalten sind.

4.5. Mitarbeitendenschulung

Der CVJM Bayern geht davon aus, dass ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinden vor ihrer Mitarbeit bei KonfiCastle an der Teenager-Schulung „Young Leaders“ (KC Basics) oder einer ähnlichen Mitarbeitendenschulung anderer Veranstalter teilgenommen haben.

5. Verpflichtungen des CVJM Bayern

Der CVJM Bayern führt die KonfiCastles als Veranstaltung auf der Burg Wernfels durch:

Im Pauschalpreis sind folgende Leistungen enthalten: Übernachtung (Mehrbettzimmer), Vollverpflegung, Programm, Gastkünstler, Band, Material, Leitung sowie Mitarbeit durch ein ehrenamtliches Mitarbeitendenteam des CVJM Bayern. Mitarbeitende können auf Wunsch und nach Verfügbarkeit gegen Aufpreis Einzelzimmer erhalten.

6. Stornobedingungen

Bis 43 Tage vor Beginn eines KonfiCastles fallen keine Stornogebühren an.

Ab 42 Tage vor Beginn eines KonfiCastles fallen (30%) Stornokosten pro Person an.

7. Haftung

Die Gemeinde haftet für durch ihre Konfirmandinnen und Konfirmanden oder Mitarbeitenden auf der Burg Wernfels entstandenen Sachschäden.

8. Leitbild des CVJM Bayern

Wir verweisen auf das Leitbild des CVJM Landesverband Bayern, das auch der KonfiCastle-Arbeit zu Grunde liegt. <https://www.cvjm-bayern.de/website/de/cb/ueber-uns/was-uns-ausmacht/leitbild>